



Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Mr.
Eric Mamer
Director General
European Commission
Rue de la Loi 200 / Wetstraat 200
1040 Brussels / Belgium

Per E-Mail: Eris.Mamer@ec.europa.eu

Jochen Flasbarth
- Staatssekretär -

TEL +49 3018 305-2020

FAX +49 3018 305-2045

bueero.flasbarth@bmu.kn.bund.de

www.bundesumweltministerium.de

Berlin, 30.07.2025

Sehr geehrter Herr Generaldirektor,

wie am Rande des informellen Umweltrates in Aalborg besprochen, würde ich gerne mit einigen meiner Kolleginnen und Kollegen der deutschen Bundesländer zu Ihnen nach Brüssel kommen, um einige Themen der Umsetzung europäischen Naturschutzrechts zu besprechen. Insbesondere geht es um den Umgang mit dem Wolf sowie um die Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung. Mein Büro wird sich mit Ihrem in Verbindung setzen, um einen geeigneten Termin zu vereinbaren.

Vorab möchte ich Sie informieren, wie wir bei der Bewertung des Erhaltungszustandes für den Wolf im deutschen Teil der kontinentalen biogeografischen Region vorgehen werden. Deutschland bereitet gerade die Bewertung der Erhaltungszustände für alle Arten der FFH-Richtlinie vor und wird diese fristgerecht an die Kommission übermitteln. Eine besondere Herausforderung besteht dabei in der sachgerechten Bewertung des Erhaltungszustandes für die Art Wolf in der kontinentalen biogeografischen Region.

In den letzten Jahren hat der Wolf sich mit einer großen Dynamik in Deutschland ausgebreitet. In einigen Bundesländern besteht eine besonders hohe Bestandsdichte an Wolfsrudeln.





Seite 2

Für die atlantische biogeografische Region wird die Bewertung des Erhaltungszustandes erstmals „günstig“ sein. Dagegen bereitet die Bewertung des Erhaltungszustandes in der kontinentalen biogeografischen Region erhebliche fachliche Schwierigkeiten. Nach intensiven Beratungen mit den zuständigen Ministerien der Länder haben wir uns entschlossen, für diesen Teil hilfsweise die Bewertung „unbekannt“ auszuwählen. Die erneute Feststellung eines ungünstigen Erhaltungszustandes wäre fachlich angesichts der genannten positiven und sehr dynamischen Entwicklung der Wolfspopulation nicht sachgerecht. Vielmehr haben wir in der kontinentalen Region eine insgesamt gute Entwicklung zu verzeichnen.

Die Bundesländer werden nun zusammen mit dem Bund unmittelbar eine Anpassung der Referenzwerte für die Bewertung des Erhaltungszustands für den Wolf vornehmen. Unmittelbar nach Finalisierung der erneuten Bewertung werden wir der Kommission den Erhaltungszustand für den Wolf in der kontinentalen Region übermitteln. Ich gehe davon aus, dass dies noch in diesem Jahr geschieht und damit die gute Populationsentwicklung des Wolfes fachlich zutreffend abgebildet wird. Für die Möglichkeit einer jährlichen Bewertung des Erhaltungszustandes beziehe ich mich auf das Schreiben der Kommission vom 26.06.2018 an mich, mit dem bestätigt wurde, dass eine solche häufigere Bewertung möglich ist. Deutschland wird von dieser Möglichkeit einer auch jährlichen Berichterstattung künftig Gebrauch machen. Zudem würde dies auch der aktuellen Rechtsprechung des EuGH Rechnung tragen, wonach die aktuellsten wissenschaftliche Erkenntnisse insoweit zu berücksichtigen sind.

Mit freundlichen Grüßen

